

Kriterienkatalog für die Bewertung der Projekte im Rahmen der Entscheidungen des Begleitausschusses zur Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- 1. Orientierung an den Zielen der Partnerschaften für Demokratie**
Die Verknüpfung zwischen dem beantragten Projekt und den Zielen ist ausführlich und plausibel dargestellt.
- 2. Konkrete Zielstellungen und nachvollziehbares Handlungskonzept**
Die Zielstellungen und die konkreten Handlungsschritte sind so beschrieben, dass ein strukturiertes und nachvollziehbares Projektkonzept vorliegt.
- 3. Hauptzielgruppe und deren Partizipation**
Die aktive Beteiligung der Zielgruppe an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Projektes ist beschrieben. Das Erreichen der angegebenen Zielgruppe ist plausibel dargelegt.
- 4. Abgrenzung des Projektes**
Das Projekt grenzt sich vom Alltagsgeschäft des Trägers ab (ist nicht Teil eines bereits bestehenden Projekts) und ist in sich abgeschlossen.
- 5. Bedarfsorientierung**
Der Bedarf ist konkret formuliert und begründet. Eine Wiederholung von Projekten und die Verlängerung aktuell stattfindender Projekte sind in der Regel nicht förderfähig. Bei Anschlussprojekten sind die Veränderungen gegenüber dem Vorprojekt dargelegt.
- 6. Kooperationspartner und Vernetzung**
Die Kooperationspartner sind konkret benannt, sowie die Inhalte und die Formen der Kooperation.
- 7. Erfolgsindikatoren**
Es sind **3** Erfolgsindikatoren benannt, an denen der Erfolg des Projektes gemessen werden kann (z.B. Teilnehmerzahlen, Materialien, erreichte Wirkung bei der Zielgruppe).
- 8. Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion**
Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion finden als leitende Prinzipien in den Maßnahmen Beachtung und sind entsprechend beschrieben.
- 9. Öffentlichkeitswirksamkeit**
Die Projekte enthalten konkrete Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit.
- 10. Nachhaltigkeit**
Es bleiben Strukturen/Ergebnisse, die dem Fördergebiet und/oder der Zielgruppe weiterhin zur Verfügung stehen.
- 11. Kosten- und Finanzierungsplan**
Gefördert werden ausschließlich Projekte, eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Projekte sind zielgerichtete, zeitlich begrenzte Aktivitäten, die zur Erreichung der aktuellen Zielstellung der Partnerschaften für Demokratie beitragen. Der Antrag beinhaltet neben der inhaltlich aussagefähigen Projektbeschreibung einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan. Die entstehenden Kosten stehen dabei in direktem Zusammenhang mit der Projektbeschreibung.
- 12. Beratung**
Der Projektträger hat sich vor Antragstellung zu seinem Projekt beraten lassen.